SATZUNG

über a.) den Bebauungsplan **"Karlsruher Straße 2"**
b.) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan **"Karlsruher Straße 2"**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132), §§ 74 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (Gesetzblatt 1995 Seite 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582, ber. S. 698), geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl.S. 469) hat der Gemeinderat am 21.07.2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Karlsruher Straße 2" sowie die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im Plan und ist durch das entsprechende Planzeichen gekennzeichnet. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes und beigefügter Teile , Örtliche Bauvorschriften

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I Planzeichnung M 1 : 500
- Rechtsgrundlagen, Verfahrensvermerke

Teil II Planungsrechtliche Festsetzungen
- Hinweise zum Bebauungsplan
- Begründung mit Umweltbericht

Teil III Örtliche Bauvorschriften

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von §§ 37 und 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzungen zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Linkenheim-Hochstetten, den 25.07.2006

GEMEINDE LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

Johs
Bürgermeister

Die vom Gemeinderat genehmigten Satzungen werden am 27.07.2006 im Amtsblatt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten Nr. 30/2006 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Karlsruher Straße 2" sowie die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Gebiet wurden als Satzungen unter Beachtung der Verfahrensvorschriften am 21.07.2006 beschlossen.
Diese Satzungen werden damit am 27.07.2006 in Kraft getreten.

Linkenheim-Hochstetten, den 25.07.2006

GEMEINDE LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

Johs
Bürgermeister